

Säumnisgebühren

Nach Überschreiten der Leihfrist fallen ohne vorherige schriftliche Ankündigung je Tag Säumnisgebühren pro Medium an. Montage, Sonn- und Feiertage sowie Weiberfastnacht, Heiligabend und Silvester bleiben unberücksichtigt. Für jede schriftliche Erinnerung per Brief oder E-Mail (nach 4 und 8 Tagen Leihfristüberschreitung) und Mahnung (nach 24 Tagen Leihfristüberschreitung) wird eine Pauschalmahngebühr berechnet.

Online-Katalog/Internet

Im Internet finden Sie alle Informationen, Veranstaltungstermine, Öffnungszeiten und Telefonnummern der Stadtbibliothek. Außerdem stehen Ihnen online folgende Funktionen des Kataloges der Stadtbibliothek zur Verfügung:

Ohne Kundenausweis der Stadtbibliothek:

- Katalogrecherche mit Auskunft über Standort und Verfügbarkeit der Medien.

Mit Kundenausweis der Stadtbibliothek und Kennwort:

- Vormerkung von Medien, die zur Zeit entliehen sind. Nach der Rückgabe dieser Medien erhalten Sie eine schriftliche Nachricht, dass Sie die vorgemerkten Medien in der bei der Recherche ausgewählten Zweigstelle abholen können. Gebührenpflichtig!
- Bestellungen von nicht entliehen Medien aus anderen Zweigstellen. Nach Lieferung der Medien erhalten Sie eine schriftliche Nachricht, dass Sie die bestellten Medien in der bei der Recherche ausgewählten Zweigstelle abholen können.
- Verlängerung entliehener Medien, sofern diese nicht von anderen Kundinnen/Kunden vorgemerkt sind oder der Ausweis gesperrt ist,
- Ausleihe von eMedien über die Onleihe,
- Ansicht des eigenen Benutzerkontos,
- Änderung des Kennwortes,
- Nutzung von Datenbanken und Streamingdiensten.

Sie können die oben genannten Funktionen – außer der Ausleihe von eMedien – auch an den Bildschirmarbeitsplätzen in allen Zweigstellen der Stadtbibliothek nutzen. Das Kennwort müssen Sie in einer der Einrichtungen der Stadtbibliothek persönlich beantragen.

Gebühren

Grundlage für die Benutzung der Stadtbibliothek ist die Nutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bonn in der jeweils gültigen Fassung.

Hier ein Überblick der wichtigsten Gebühren:

Jahresgebühr für Erwachsene	30,00 €
mit Bonn-Ausweis oder Ehrenamtskarte	15,00 €
Ermäßigte Partnerkarte für Erwachsene (Ehepartner, eingetragene Lebensgemeinschaft, eheähnliche Lebensgemeinschaft mit gleichem Wohnsitz)	12,00 €
mit Bonn-Ausweis	6,00 €
3-Monats-Gebühr für Erwachsene	9,00 €
mit Bonn-Ausweis	4,50 €
Bestellung über den Auswärtigen Leihverkehr	2,50 €
Vormerkung entliehener Medien aus dem Bestand der Stadtbibliothek	1,00 €

Überschreiten der eingeräumten Leihfrist pro Band oder anderer Medieneinheit je Tag (außer Montage, Sonn- und Feiertage sowie Weiberfastnacht und Heiligabend, Silvester):

Erwachsene	1,00 €
Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahren)	0,50 €

Überschreiten der eingeräumten Leihfrist zusätzlich für jede eingeleitete Mahnung:

1. gebührenpflichtige Erinnerung (ab 4 Tage Leihfristüberschreitung)	1,00 €
2. gebührenpflichtige Erinnerung (ab 8 Tage Leihfristüberschreitung)	2,00 €
3. Mahnung und Gebührenfestsetzung (ab 24 Tage Leihfristüberschreitung)	5,00 €

Schriftliche Rückforderung von offenen Gebühren pro Gebührenbescheid	5,00 €
--	--------

Adressermittlung nach erfolgloser Zustellung einer postalischen Benachrichtigung Zusätzlich die eventuell in Rechnung gestellten Gebühren der ermittelnden Behörde	5,00 €
---	--------

Ausstellung eines Ersatzausweises nach Beschädigung oder Verlust	4,00 €
--	--------

Neuanfertigung einer Buchungsunterlage nach Beschädigung oder Verlust	2,00 €
---	--------

Bearbeitungsgebühr für Medienersatz	5,00 €
-------------------------------------	--------

Schriftliche Rückforderung von Medienersatzkosten pro Gebührenbescheid	5,00 €
--	--------

Tagesausleihe bei Nichtvorlage des Kundenausweises	1,00 €
--	--------

Medienersatz	in tatsächlicher Höhe
--------------	-----------------------

**FREUDE.
JOY.
JOIE.
BONN.**

Stadtbibliothek

Anmeldehinweise für Erwachsene



Anmeldung

Für die Ausleihe benötigen Sie einen Kundenausweis, den Sie nach der Anmeldung erhalten.

Folgende Unterlagen benötigen wir: Erwachsene: gültigen Bundespersonalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung oder die elektronische Aufenthaltsbescheinigung. Bei einer Partnerkarte benötigen Sie gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen wie Heiratsurkunde oder Bescheinigung über die eingetragene Lebensgemeinschaft (nur erforderlich bei getrenntem Wohnsitz). Zusätzlich wird Ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular sowie die Genehmigung zur Speicherung Ihrer persönlichen Daten benötigt.

Kinder und Jugendliche: gültigen Bundespersonalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung oder die elektronische Aufenthaltsbescheinigung einer/eines Erziehungsberechtigten. Zusätzlich wird deren/dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular sowie die Genehmigung zur Speicherung der persönlichen Daten benötigt. Wird die Einwilligung zurückgezogen, ist dies der Stadtbibliothek schriftlich mitzuteilen.

Ausweisverlust

Der Kundenausweis ist nicht übertragbar. Teilen Sie den Verlust des Kundenausweises unverzüglich der Stadtbibliothek mit, um Missbrauch zu vermeiden!

Anschriftenänderung

Bitte teilen Sie Änderungen der Anschrift oder des Namens der Stadtbibliothek unverzüglich mit, damit unsere Briefe auch bei Ihnen ankommen.

Kostenlose Ausleihe

Kinder bis einschließlich 10 Jahren können Kindermedien kostenlos entleihen. Kindergärten/Schulen/Einrichtungen der OGS, Jugendliche von 11 bis 17 Jahren sowie Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahre können alle Medien kostenlos entleihen.

Jahresgebühr/3-Monatsgebühr/Partnerkarte

Sie können zwischen einer Jahresgebühr und einer 3-Monatsgebühr wählen. Sie können im entsprechenden Zeitraum so viele Medien ausleihen, wie Sie wollen, allerdings maximal 100 Medien zur gleichen Zeit. Außerdem gibt es eine Partnerkarte für Erwachsene (Ehepartner, eingetragene Lebensgemeinschaft, eheähnliche Lebensgemeinschaft mit gleichem Wohnsitz).



Besuchen Sie uns auf Instagram

www.instagram.com/stadtbibliothek.bonn

Gebührenbezahlung

Alle Gebühren sind sofort zu bezahlen. Erreichen ausnahmsweise nicht sofort gezahlte Gebühren einen Betrag von 20 Euro, wird Ihr Kundenausweis gesperrt und die Gebühren werden mittels Gebührenbescheid eingefordert. Hierfür fällt eine Zusatzgebühr an. Es gibt weitere gebührenrelevante Sperren (siehe Nutzungs- und Gebührenordnung). Nur nach Bezahlung aller offenen Gebühren oder Medienersatzkosten wird der Kundenausweis entsperrt.

Leihfristen/Verlängerungsfristen

- **14 Wochentage:** Filme, Musik-CDs für Erwachsene, Zeitschriften, Brett- und Konsolenspiele, CD-ROMs für Kinder,
- **28 Wochentage:** Bücher, Noten, Sprachkurse, Hörbücher, Sach-CDs, Musik-CDs für Kinder, CD-ROMs für Erwachsene, Comics/Cartoons, Tonies
- **7 Wochentage:** eVideos,
- **21 Wochentage:** eAudios und eBooks,
- **stunden- oder tageweise:** eMagazines und ePapers.

Fristverlängerung

Sie können die Frist Ihrer ausgeliehenen Medien zweimal verlängern. Der Antrag muss rechtzeitig vor Ablauf der Leihfrist bei der Stadtbibliothek per Post oder E-Mail eingegangen sein. Sie können die Leihfristverlängerung auch selbständig im Internet vornehmen. Leihfristverlängerungen werden abgelehnt, wenn beispielsweise das betroffene Medium von einer anderen Kundin/einem anderen Kunden vorgemerkt oder der eigene Kundenausweis gesperrt ist. Bei schriftlichem Antrag der Leihfristverlängerung erhalten Sie eine Nachricht per Post oder E-Mail über die neuen Leihfristen beziehungsweise Ablehnungen. Die eventuell zwischenzeitlich entstandenen Säumnisgebühren sind bei der Rückgabe zu zahlen.

Bestellung/Vormerkung

Sie können:

- ein nicht ausgeliehenes Medium aus einer anderen Zweigstelle kostenfrei bestellen.
- ein ausgeliehenes Medium kostenpflichtig vormerken. Die Gebühr für die Vormerkung wird nach der Bearbeitung fällig, unabhängig davon, ob Sie das Medium tatsächlich abholen oder nicht.

Quittungen

Alle Bearbeitungsquittungen prüfen Sie bitte sofort nach Erhalt sorgfältig und bewahren diese auf. Fehlbuchungen müssen sofort beanstandet werden, ansonsten haften Sie dafür.

Fernleihe

Medien, die sich nicht im Besitz der Stadtbibliothek befinden, können für Sie per Fernleihe bestellt werden. Die Gebühr für die Fernleihe wird nach Beauftragung fällig, unabhängig davon, ob Sie das Medium tatsächlich abholen oder nicht oder ob das Medium verfügbar oder nur in den Räumen der Stadtbibliothek nutzbar ist. Nach Eintreffen der bestellten Medieneinheit werden Sie benachrichtigt. Von der Bestellung durch den auswärtigen Leihverkehr sind ausgenommen:

- lieferbare Titel unter 15 Euro,
- Titel aus der laufenden Jahresproduktion.

E-Mail Benachrichtigung

Wenn Sie möchten, werden Sie per E-Mail darüber informiert,

- wenn die Leihfrist endet,
- wenn die Jahresgebühr abläuft,
- wenn das bestellte/vorgemerkte Medium da ist,
- wenn die Fernleihbestellung da ist oder nicht möglich ist,
- wann die neue Leihfrist nach Verlängerung endet,
- wenn eine Verlängerung nicht möglich ist,
- dass eine neue Ausgabe unseres Newsletters erschienen ist.

Dies ist ein freiwilliger Service der Stadtbibliothek ohne rechtliche Bindung. Eine Gewähr für die Zustellung der E-Mail kann nicht gegeben werden.

Beschädigungen/Verlust

Sie sollten sich bei der Ausleihe oder unmittelbar nach der Verbuchung vom Zustand der Bücher oder anderen Medien überzeugen und auf Beschädigungen sofort hinweisen, andernfalls haften Sie bei der Rückgabe für die festgestellten Mängel. Sie sind verpflichtet, die Bücher oder anderen Medien, deren Beilagen sowie die Buchungsunterlagen sorgfältig aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung zu schützen. Dabei haften Sie ohne Rücksicht darauf, ob Sie ein Verschulden trifft. Ersatz müssen Sie dann in Höhe des Wiederbeschaffungspreises oder der Reparaturkosten leisten. Hinzu kommt eine Bearbeitungsgebühr.



Besuchen Sie uns auf facebook

www.facebook.com/stadtbibliothek.bonn